

Teilegutachten Nr.

RZ95/40319/A/41

über den Verwendungsbereich verschiedener Sonderräder (14-Zoll)

am Daihatsu Charade (Typ G 200)

Auftraggeber:

RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn

Dieser Bericht dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, bzw. Prüferingenieur (anerkannte Überwachungsorganisation) und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach §19(3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Angaben zu den Sonderrädern

Radhersteller: siehe Auftraggeber
Herstellerzeichen: Rad-Nr. 1, 2 : **RH**
Rad Nr. 3 : **MBN**

Nr.	Radtyp	Radgröße nach Norm	Radausf. **	Einpreßtiefe	geprüfte Radlast	max. Abrollumfang	Radlastprüfung RWTÜV-Nr.
1	R 64433	6J x 14 H2	C	33 mm	560 kg	1880 mm	RP1594
2	L 64433	6J x 14 H2	C	33 mm	560 kg	1880 mm	RP1546
3	Z 604433	6J x 14 H2	-	33 mm	485 kg	1850 mm	RP0538/01

** Hinweis zur Mittenzentrierung:

Mittenzentrierung erfolgt über fertig gebohrtes Mittenloch (Ausf.-Kennbuchstabe C) oder wahlweise über eingeclipsten Kunststoff-Zentrierring, Farbe signalgrün; bei fehlendem Kennbuchstaben erfolgt Mittenzentrierung nur über Kunststoff-Zentrierring.

Durchgeführte Prüfungen

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert.

Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griepentrog
Geschäftsführung:
Joachim Brems (Vors.)
Klaus Bothe, Claus Wolff

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ95/40319/A/41
Radtypen:	s. Tabelle Bl. 1 (6x14)	Blatt 2 von 4

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Radanschlußdaten

Befestigungsteile:	Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradmutter M12x1,5, Kegelwinkel 60°
Lochkreisdurchmesser in mm:	100
Mittenlochdurchmesser in mm:	56,2 (Fertigbohrung bei Kennbuchstabe C) ww. eingeclipster Kunststoff- Zentrierring
	Farbe: signalgrün
Anzugsdrehmoment in Nm:	100

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller: **Daihatsu Motor Co. (J)**

Verwendung 6x14 ET 33: Für Radtypen R 64433, L 64433 , Z 64433

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
G200	62; 66; 77	Daihatsu Charade	G464	165/65R14-78 12) 175/60R14-78 12) 185/55R14-78 13) 185/60R14-82 13)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

DA

G464/NT02

770/800 kg

4/100/56,2

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ95/40319/A/41
Radtypen:	s. Tabelle Bl. 1 (6x14)	Blatt 3 von 4

Auflagen und Hinweise

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderäder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeug-verkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die erforderliche Reifen-Geschwindigkeitsklasse ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radaußenkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ95/40319/A/41
Radtypen:	s. Tabelle Bl. 1 (6x14)	Blatt 4 von 4

10) Verwendbarkeit von Wuchtgewichten:

Radtyp R 64433: an Radaußenseite weder Klebe- noch Klammergewichte.

Radtyp L 64433: an Radaußenseite keine Klammergewichte.

Radtyp Z 604433: an Radaußenseite weder Klebe- noch Klammergewichte.

12) Zwecks ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind die Radhauskanten nach oben umzuformen.

13) Zwecks ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind die Radhauskanten ganz um- und anzulegen.

Sonstiges

Dieses Teilegutachten umfaßt 4 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge in Teilen ändern, die Einfluß auf die Verwendung der genannten Rad-Reifen-Kombinationen haben können sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Die Gültigkeit als Teilegutachten ist begrenzt bis zum 31.12.1996; danach kann es als Arbeitsgrundlage für Abnahmen nach Par. 21 StVZO verwendet werden.

Essen, den 06. März 1994
RZ95/40319/A/41 Ssl (Komplett/40319A41.doc)

Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr